

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 35

Sonnabend, den 1. Mai

1920

Achtundsechzigster Jahrgang.

Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.
sowie bei allen Postanstalten.



Inserate

werden mit 50 Pfg. die einspaltige Petit-
zeile oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Ämtlicher Teil.

Höchstpreise für Mehl.

In Abänderung der bisherigen Veröffentlichungen
wird gemäß § 60 der Reichsgetreideordnung für die
Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (R. G. Bl. S. 525, 535)
der Preis für das vom Kreise Belgard abzugebende Mehl
wie folgt festgesetzt:

1. Roggenmehl 90 Proz.:

- a) bei Abgabe von mehr als 1 Zentner:
für den Zentner 102,00 Mark,
b) bei Abgabe von 1 Zentner und darunter:
für das Pfund 1,20 Mark;

2. Weizenmehl 80 Proz.:

- a) bei Abgabe von mehr als 1 Zentner:
für den Zentner 112,00 Mark,
b) bei Abgabe von 1 Zentner und darunter:
für das Pfund 1,30 Mark.

Die Höchstpreise zu a gelten für Lieferungen des
Müllers frei Lager des Kommunalverbandes bezw. frei
nächster Bahnstation. Bei Lieferungen frei Haus des
Bäckers oder Händlers ist eine Gebühr für Anfuhr zu
entrichten, die von dem Kreisausschuß von Fall zu Fall
festgesetzt wird.

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1920 in Kraft.
Zu widerhandlungen werden nach dem Gesetz bestraft.
Belgard, den 30. April 1920.

Der Kreisausschuß.

Höchstpreise für Brot.

In Abänderung der bisherigen Veröffentlichungen
wird gemäß § 60 der Reichsgetreideordnung für die
Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 (R. G. Bl. S. 525, 535)
der Höchstpreis wie folgt festgesetzt:

- für 1 Roggenbrot zu 3 Pfund und 360 Gr. auf
3,80 Mark,
für 1 Weizenbrot zu 2 Pfund auf
2,20 Mark,
für 1 Weizenbrot zu 100 Gramm auf
0,30 Mark.

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1920 in Kraft.
Zu widerhandlungen werden nach dem Gesetz bestraft.
Belgard, den 30. April 1920.

Der Kreisausschuß.

Dienststunden

des Kreiswirtschaftsamtes, des Kreisausschusses und des
Landratsamtes.

Die Dienststunden des Kreiswirtschaftsamtes, des
Kreisausschusses (einschließlich Kreis-Kommunalkasse) und

des Landratsamtes finden von Montag, den 3. Mai d.
J. ab wie folgt statt:

vormittags von 8 bis 12½ Uhr,
nachmittags von 2½ bis 5 Uhr.

Für den persönlichen und Fernsprech-Verkehr sind
die Büros des nachmittags nur für die allerdringendsten
Fälle geöffnet.

Belgard, den 30. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
Dr. Ahrendts, Landrat.

Die Genehmigung zur Einfuhr von Saatkartoffeln
an die Stadt Gelsenkirchen muß auf Anordnung der Reichs-
kartoffelstelle — Berlin — verfaßt werden, weil die Stadt
Gelsenkirchen und die zu ihrem Bezirk gehörigen Anbauer
bereits erheblich mehr Saatkartoffeln bezogen haben, als
ihnen nach ihrer tatsächlichen Anbaufläche zustehen.

Belgard, den 28. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Bienenzucker.

An die Imker!

Den Bemühungen der Staatsregierung um Erhaltung
der heimischen Bienenzucht ist es gelungen, seitens des
Reiches noch eine weitere Menge von Zucker für Bienen-
fütterung frei zu bekommen. Infolgedessen können unter
den bereits bekanntgegebenen Bedingungen für jedes über-
winterte Bienenbolk statt 2½ Pfund 4 Pfund Zucker aus-
gegeben werden. Jedoch wird ausdrücklich betont, daß
eine besondere Ueberweisung von Herbstzucker unter keinen
Umständen stattfindet. Vielmehr wird den Imkern dringend
geraten, sich für alle Fälle einen kleinen Bestand zurück-
zulegen.

Belgard, den 28. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Zwei Bilanzsichere Buchhalter

werden sofort gesucht. Zeugnisse mit Lebenslauf und
Gehaltsansprüche sind dem Kreiswirtschaftsamte einzu-
reichen.

Belgard, den 28. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

An die Zmler.

Seitens der Staatsregierung sind nunmehr denjenigen Zmlern, die sich auf Grund der früheren Bekanntmachung rechtzeitig in die Ortslisten eingetragen haben. Für jedes überwinternte Bienenbolk 2 1/2 Pfund Zucker zur Verfügung gestellt worden. Eine größere Menge ließ sich bei der großen Zuckerknappheit nicht erübrigen.

Die Zugehörigkeit zu einer Zmlerorganisation ist auf die Zuckererteilung ohne Einfluß.

Der Zucker wird unvergällt und zu dem für Inlandszucker geltenden Preise abgegeben.

Die Zmlervereine und sonstigen Verteilungsstellen sind berechtigt, für ihre Unkosten und Mühewaltung eine Gebühr bis zu 1 Mark für jeden zugeteilten Doppelzentner Zucker zu erheben. Die Erhöhung der Gebühr ist eine notwendige Folge der Erhöhung aller Unkosten, namentlich der Fracht- und sonstigen Transportkosten.

Der Abgabe von Honig zur Krankenernährung wird, wie bereits bekanntgegeben, die Zuckerlieferung nicht wieder abhängig gemacht, dagegen muß der aus dem Vorjahre noch rückständige Honig unbedingt nachgereicht werden. Wer diese Pflicht böswillig versäumt, bekommt keinen Zucker. Für die Nachlieferung gelten die vorjährigen Bestimmungen.

Belgard, den 24. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Zucker.

Der Maiabschnitt der Zuckerkarte des Kreises Regenwalde ist gegen dem Aufdruck von 700 Gramm nur mit 600 Gramm zu beliefern. Ich ersuche die Handelsstellen, dies zu beachten.

Belgard, den 28. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Abgabe von Buchenerntuchenschrot.

Die Abgabe der oben bezeichneten Ware erfolgt durch den Lagerhalter Herrn Drath in Gr. Thchow zum Preise von 18,50 Mark je Zentner netto. Die Viehhalter des Kreises, welche für die fragliche Ware Verwendung haben, werden ersucht, ihren Bedarf umgehend bei dem Genannten anzumelden.

Belgard, den 27. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Zuweisung von Militärpferden.

Das Wehrkreis Kommando II. in Stettin teilt unter dem 22. April 1920 mit, daß ein Verkauf von Heerespferden mit Ausnahme von Pferden, die nur noch Schlachtwert besitzen, bis auf weiteres gemäß Verfügung des Reichswehrministeriums — Chef der Heeresleitung Nr. 464.4.20.W.3. vom 17. April 1920 — verboten ist.

Es ist deshalb zwecklos, neue Gesuche auf Zuweisung von Heerespferden an den Kreis Ausschuß zu stellen.

Belgard, den 26. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Unzulässiger Handel mit Lebens- und Futtermitteln, Arzneimitteln und Tabakwaren.

Noch heute betreiben zahlreiche Leute, welche die nach der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 26. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 581) erforderliche Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln nicht nachgesucht haben, den Handel. Ferner wird gegen das Erfordernis der Handelserlaubnis für den Handel mit Arzneimitteln (Verordnung vom 22. März 1917, R. G. Bl. S. 270) und mit Tabakwaren (Verordnung vom 28. Juni 1917, R. G. Bl. S. 563) in großem

Umfange verstoßen. Auch durch ausdrückliche Handelsunterfügungen lassen sich Händler vielfach nicht abhalten, dennoch dem Handel nachzugehen. Sache aller Beteiligten sowohl des Handels selbst wie der mit seiner Überwachung beauftragten Dienststellen ist es, diesen Leuten ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie zur Strafverfolgung zu bringen. Die dauernde Überwachung solcher Leute ist eine der wichtigsten Aufgaben der Wucherstellen. Nur eine rücksichtslose Anwendung der in den genannten Verordnungen den Behörden erteilten Befugnisse kann zur völligen Ausmerzung aller unnützen Leute aus dem Groß- und Zwischenhandel führen. Von besonderer, aber nicht genügend gewürdigter Bedeutung ist die Bestimmung des § 3 der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni 1916, daß die Erlaubnis des Handels mit Lebens- und Futtermitteln sachlich begrenzt werden kann. Hierdurch ist den Handelserlaubnisstellen die Möglichkeit gegeben, die Erlaubnis auf den Handel mit denjenigen Gegenständen zu beschränken, mit denen sie bisher handelten und in denen sie Sachkunde haben, und diejenigen Leute auszuschließen, welche sich ohne Sachkunde in volkswirtschaftlich überflüssiger Weise dem Handel zuwenden, insbesondere Gelegenheitsgeschäfte machen. Wirksam wird aber eine derartige Beschränkung nur dann, wenn die Befolgung der Vorschrift des § 8a der Verordnung vom 24. Juni 1916 (Fassung vom 16. 7. 17, R. G. Bl. S. 626) nachdrücklich überwacht wird. Die Leute, denen die Handelserlaubnis erteilt ist, haben auf ihren schriftlichen Mitteilungen im geschäftlichen Verkehr, also auf Geschäftsbriefen aller Art, Rechnung usw., den Tag der Erteilung der Erlaubnis sowie die die Erlaubnis erteilende Stelle zu vermerken. Diese Bestimmung bedeutet, daß sämtliche Begrenzungen der Erlaubnis in diesen Vermerk aufgenommen werden müssen. Wer es unterläßt, diese Begrenzung mitzuteilen, verstößt gegen die Strafvorschriften des § 8a Satz 2 der angezogenen Verordnung.

Ich ersuche, den Kaufmanns- und Handelsstand, aber auch die Verbraucherkreise bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Bedeutung der genannten Verordnungen, insbesondere auf die Bestimmung des § 3 der Verordnung vom 24. Juni 1916 hinzuweisen, mit den Handelserlaubnisstellen engste Fühlung zu nehmen und selbst der Überwachung des Handels mit den genannten Gegenständen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Berlin-Schöneberg, den 30. März 1920.

Landespolizeiamt beim Staatskommissar für Volksernährung.

Veröffentlichung.

Ich empfehle den Geschäftsleuten, die die Handelserlaubnis besitzen, sich ihre Geschäftspapiere mit dem Vermerk über die Berechtigung hierzu bedrucken zu lassen oder sonst einen Kaufstempel zu verwenden.

Belgard, den 27. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Der Landrat. Dr. Ahrendts.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) § 4 ff wird bestimmt:

Die für Zwiebeln geltenden Höchstpreise werden mit Wirkung vom 15. April 1920 ab aufgehoben.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: gez. von Tilly.
Berlin, den 12. April 1920.

Veröffentlicht mit dem Vermerk, daß die Höchstpreise für Zwiebeln mit dem gleichen Tage aufgehoben werden.

Belgard, den 28. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Brennstoffversorgung der Molkereien, Brennereien, Stärkfabriken usw.

Meine Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 32, Seite 163/64 ist anscheinend vielfach übersehen worden.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher ersuche ich, die Nachweisung des Brennstoffbedarfs nach dem im Kreisblatt Nr. 32 abgedruckten Muster nunmehr bis spätestens 5. Mai einzusenden, andernfalls auf Zuteilung von Brennstoffen nicht gerechnet werden kann.

Belgard, den 30. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Nahrungsmittel auf Abschnitt Nr. 17 der Kreislebensmittellkarte.

Ein Teil der dem Kreise zugewiesenen Erbsen, die auf Abschnitt Nr. 17 der Kreislebensmittellkarte verkauft werden sollten, ist mit andern Getreidearten derart vermengt, daß die Trennung unmöglich ist. Die Ware kann deshalb nicht dem menschlichen Verbrauch zugeführt werden.

Soweit die ländlichen Handelsstellen Erbsen hiernach nicht erhalten können, werden ihnen Bohnen in der gleichen Menge zum Preise von 1,30 Mark das Pfund zugewiesen.

Belgard, den 30. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Nachweisung über Haus schlachtungen.

Die Herren Ortsvorsteher folgender Ortsbezirke sind noch mit der Einsendung der Nachweisung über Haus schlachtungen im Februar 1920 rückständig:

Gemeinde: Arnhausen, Volkow, Buslar, Damen, Darlow, Döbel, Gr. Dubberow, Gr. Panfmin, Kl. Ramin, Kösternitz, Kollatz, Langen, Lutzig, Muttrin, Nahtow, Pumlow, Karfin, Redel, Redlin, Sager, Warnin, Zadtow, Zarnesanz, Zwiwnitz.

Gut: Ackerhof, Althütten, Altschlage, Battin, Bergen, Bulgrin, Damen, Damerow, Dornenheide, Ganzkow, Glöbin, Gr. Dubberow, Gr. Hammerbach, Gr. Pöplow, Gr. Reichow, Jagertow, Kl. Pöplow, Kl. Ramin, Kl. Reichow, Klodow, Krampe, Lasbeck, Lutzig, Lutzig, Nahtow, Neukollatz, Podewils, Karfin, Rauden, Rotow, Schlennin, Schmenzin, Siedlow, Biehow, Warnin, Wukow, Zarnesanz, Zuchen, Zwiwnitz.

Ich ersuche um sofortige Einsendung der Nachweisung. Auch Fehlanzeige ist zu erstatten.

Belgard, den 28. April 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Reichstagswahlen.

Nach telegraphischer Mitteilung des Herrn Ministers des Innern ist eine baldige Vornahme neuer Reichstagswahlen in Aussicht genommen, voraussichtlich für Anfang Juni. Als erste Vorbereitung ist die Aufstellung der Wählerlisten ungesäumt in Angriff zu nehmen. Ich ersuche die Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, sofort mit der Feststellung derjenigen Personen zu beginnen, die zur Ausübung der Wahl berechtigt sind, damit die Aufstellung der Wählerlisten demnächst ohne Zeitverlust und Schwierigkeiten erfolgen kann. Die sofortige Vorbereitung erscheint um so nötiger, da der letzte Termin für Auslegung der Wählerlisten voraussichtlich Sonntag, den 9. bis einschließlich 16. Mai sein wird. Die Arbeiten müssen also derart gefördert werden, daß sie schon vor dieser Zeit beendet sind. Maßgebend sind die bisherigen Bestimmungen. Außerdem bemerke ich: Wahlberechtigt sind alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben. Die Personen des Soldatenstandes sind berechtigt, an der Wahl teilzunehmen. Ausgeschlossen von der Ausübung des Wahlrechts ist:

a) Wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht,

b) wer rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

Für jeden Stadt-, Guts- und Gemeindebezirk ist die Wählerliste nach dem im Reichsgesetzblatt von 1918 Seite 1367/68 abgedruckten Muster von dem Ortsvorsteher in zwei gleichlautenden Stücken aufzustellen. Formulare zu den Wählerlisten werden den Magistraten, Guts- und Gemeindevorstehern in den nächsten Tagen übersandt. Ein Mehrbedarf an Formularen ist mir umgehend anzuzeigen. In die Wählerlisten sind alle Wahlberechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort in alphabetischer Ordnung einzutragen. Die Geschlechter sind nicht getrennt anzulegen. Für den Wohnortbegriff sind die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht anwendbar; es genügt der längere Aufenthalt an dem Orte. So haben z. B. die deutschen Saisonarbeiter das Wahlrecht an ihrem Beschäftigungsorte und Patienten einer Krankenanstalt an dem betr. Kurorte.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, sofort die Vorbereitungen zur Aufstellung der Wählerlisten zu treffen, und nach Uebersendung der Formulare umgehend mit der Aufstellung der Wählerlisten zu beginnen und die Arbeit so zu fördern, daß sie spätestens am 1. Mai d. Js. beendet ist. Zum 1. Mai d. Js. bestimmt ersuche ich mir schriftlich oder telefonisch kurz anzuzeigen, daß beide Ausfertigungen der Wählerlisten gleichlautend fertiggestellt sind und wieder wahlberechtigte Personen die Wählerliste enthält. Der genaue Termin zur Auslegung der Wählerlisten wird noch bekannt gegeben.

Belgard, den 19. April 1920.

Der Landrat.

Vorstehende, im Kreisblatt Nr. 31 zum Abdruck gelangte Verfügung bringe ich nochmals wegen ihrer Wichtigkeit den Magistraten sowie den Herren Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises zur Kenntnis und genauesten Beachtung. Ich bemerke hierzu noch folgendes:

Sobald die beiden Ausfertigungen der Wählerlisten fertiggestellt sind, sind sie unter der letzten Eintragung, wie folgt vorläufig abzuschließen:

den 1920.

Der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher, Magistrat.
(Unterschrift.)

Hierauf muß genügend Platz für den Nachtrag (Nachtragungen) und für den späteren endgültigen Abschlußvermerk und die Schlußbescheinigung bleiben.

Die von hier zum Versande gelangenden Formulare zu den Wählerlisten sind für beide Exemplare der Liste bemessen. Sollten sie dennoch nicht ausreichen, ist der Mehrbedarf drahtlich nachzufordern. Wer am 30. April noch keine Formulare erhalten hat, muß mir dies umgehend drahtlich anzeigen. Die Listen selbst sind sorgfältig aufzubewahren und nicht an mich einzusenden.

Ich stelle den Herren Ortsvorstehern anheim, nötigenfalls Hilfskräfte bei der Aufstellung der Listen heranzuziehen. Die Herren Lehrer und andere geeignete Personen werden sicherlich gern bereit sein, Hilfe zu leisten.

Die Einteilung des Kreises in Stimmbezirke wird von mir in Anlehnung an die Einteilung von 1919 (Wahlen für Nationalversammlung und zur Landesversammlung) vorgenommen. Die Wahlvorsteher und deren Stellvertreter werde ich demnächst ernennen; ebenso werde ich Wahlort und Wahllokal später festsetzen und mit dem Verzeichnis der Stimmbezirke bekannt geben.

Ich weise noch darauf hin, daß überall für jeden Stimmbezirk die vorgeschriebene Wahlurne vorhanden sein muß, ein viereckiges verdecktes Gefäß, dessen Höhe im Innern gemessen mindestens 90 Zm. betragen muß, der Abstand jeder Wand von der gegenüberliegenden muß mindestens 35 Zm. betragen, im Deckel der Wahlurne

engros **Kaufhaus** detail

Emil Breuß

Heerstr. 33 Belgard Tel. 198

Empfehle

Herrenanzugstoffe

deutsche und ausländische Fabrikate in großer Auswahl und zu mäßigen Preisen. :: :: :: ::

Nur an Selbstverbraucher u. nicht für Wiederverkäufer.

Gegen Weide- und Stalldiebstahl

sowie alle Verluste durch Blitzschlag, Unglücks- und Todesfälle, Abschachtung auf der Weide versichert man vorteilhaft bei der

gegründet 1888 **„Halensia“** gegründet 1888

Vieh-Versicherungsgesellschaft a. G. zu Halle a. S.

Feste Prämien! Keine Nachzahlungen!
80. % Entschädigung!

Bisher weit über **6 Millionen Mark** entschädigt.
Zahlreiche Empfehlungen von allen Seiten.

Vertragsgesellschaft mehrerer Landwirtschaftskammern
Ferner Vieh-Versicherungen aller Art.

Auskünfte und Besuch kostenlos.

Man wende sich an Subdirektor **Robert Wilke**,
Stettin, Deutshestr. 46, oder an die

Direktion zu Halle a. S., Wittekindstraße 29.

Weitere Vertreter und Reisebeamte überall gesucht.

Erhard Gardow, Kolberg



Lieferung ganzer Licht- & Kraft- Anlagen

für Landwirtschaft und Gewerbe.
Lokomobilen und Schiffsmotore,
Material für Elektrotechnik und
Maschinenbau.

Ein möbl. Zimmer

sofort oder später gesucht. Off.
unter Nr. **A. 2686** an die Ge-
schäftsstelle d. Bl.

Wer tauscht

4-Zimmerwohnung

in Belgard gegen 3-Zimmer-
in Stargard. Angebote unter
7357 an die Geschäftsst. d. Bl.

Rittergüter, Güter und Grundstücke jeder Art

vermittelt sachgemäß, streng
reell und diskret die

Güter-Zentrale H. Schubring,

Georgenstraße 4b, Fernspr. 83.

Grundstück

geeignet zum Geschäft, wenn
möglich mit Auffahrt, Hoflager
und Speicherräumlichkeiten, ge-
sucht **Neitzke**, Lauenburg i. P.,
Danzigerstraße 70.

Auskunft umsonst bei

Schwerhörigkeit,

Ohrgeräusch, nervösen Ohren-
Schmerzen. Glänzende
Anerkennungen.

Sanitas-Depot Halle a. S. 117 b.

1a. Holländer Käse

empfiehlt
Bruno Krüger, Zimmerstr. 17.

Zurückgekehrt Dr. L. Ebstein

Spezialarzt für innere
Krankheiten

Stettin, Augustastraße 49,
Ecke Königstor.



SAMEN

edelt und hochbeimend
für Feld und Garten,
in besten Tüten oder lose.

Jedes Quantum bei
Emil Batt.

Binde- und Pressengarne

billigst sofort ab Lager

Norddeutsche Handelsgesellschaft
Bestemünde.

Speisezwiebeln

empfiehlt **Emil Batt.**

Maschinenöl,
Centrifugenöl,
Nähmaschinenöl,
sowie cond. Fett
und 1a. Wagenfett
empfiehlt **Emil Batt.**

Chlortalium 53 %

Düngesalz als Kopf- u. Wiesen-
dünger anstatt Kali oder Kainit
empfiehlt ab Lager
Bernhard Maaß.

Feine Herren-Maß-Schneiderei

Die Leitung liegt in Händen erstklassiger Fachleute ::--: Für korrekte Ausführung und tadellosen Sitz übernehme ich volle Garantie. ::--: Durch Neueinrichtung eines zweiten Ateliers bin ich in der Lage, Maßbestellungen in kürzester Zeit zur Ausführung zu bringen. Große Auswahl in guten Stoffen. ::--: Musterversand bereitwilligst.

Gustav Zeeck, Kolberg

Telefon 51 und 52.

Für den Kreis Belgard

ist der

Alleinverkauf

eines Apparates von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung zu vergeben. Zielbewußt arbeitenden Herren ist Gelegenheit gegeben, sich eine angesehenere, einkommlichere und angenehmere Stellung zu verschaffen. Neben hohem Rabatt werden persönliche und Reklamezuschüsse von monatlich Mark 300.— gewährt. Weitere Verkaufsförderung erfolgt durch geeignete Reklame seitens der herstellenden Fabrik. Alle Behörden, Fabrik-, Haus- und Hofbesitzer sind Abnehmer. Gewerbetreibende oder Agenten mit Beziehungen zu Stadt und Land des Kreises Belgard können den Verkauf auch nebenbei betreiben. Erforderliches Kapital etwa Mark 2000.—. Gesl. Offerten an **Hübner & Engler, Köstin, Junferstraße 18.**

Brennholzverkauf.

In Kautelhof werden mehrere 100 rm Kiefern- u. Erlentüppelholz, pro rm mit Mk. 40 und Strauch pro Haufen Mk. 5 abgegeben. Käufer müssen sich melden bei Regimenter Holz, Kautelhof.

Hautjucken

(Krätze) beseitigt in 2 Tagen **Grebesan I, geruchlos**, 1 Tube M. 8, verstärkte Kur (3 Teile) M. 23.—. Erfolg gar.

Flechten

jed. Art, Hautausschl. Hautunreinigk., Mitesser, Haarausf., Schuppen, alt. Beinl., Krampfadern, best. Mittel **Grebesan II** M. 7. Apoth. **Grebe**, Laboratorium Berlin 99, SW. 61.

Achtung!

Haarausfall, dünnes Haar wird beseitigt bei **Gesunden, Kranken und Wöchnerinnen**. In 4 Wochen voll. Haar unter Garantie. Kauf. Dank schreiben. **Flasche mit Anw., Porto Verp. 7,50 M.** Eine genügt, bei Nichterfolg Geld zurück.

B. Politz,
Weidmannslnk b. Berlin.

Glänzender Verdienst

für Herren jed. Stand, besonders leicht Kriegsbeschädigte durch Vertrieb eines Gedenkmundes. Vertretung wird bezirksweise vergeben; für kleinere Städte und Land gutes Geschäft. Anfr. Veteranendank, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 114.

Feinsten geräucherten Ostsee-Lachs

in Dosen
empfiehlt **Bernh. Maas.**

**Nähmaschinen,
Schneidernähmaschinen**
zu den billigsten Tagespreisen,
gebrauchtes Herren-
und Damenfahrrad
zu verkaufen
Fr. M. Küden, Blumenstr. 10.

Bier Wagenräder,
für leichten Alderwagen passend,
zu verkaufen
Boszienerstr. 3.

1 Paar gebrauchte
Rutschgeschirre
gibt ab
Paul Lehmann, Körlin.

**ff. Messina-Äpfelinen
und Zitronen**
empfiehlt **Bernh. Maas.**

Ein Paar neue
Damenschuhe, Gr. 41,
weil zu klein, zu verkaufen.
Preis 200 M. Zu erfragen bei
Schuhmachermeister **Zemte,**
Gartenstraße 30.

Mehrere Karren
stehen zum Verkauf bei
Reinke, Georgenstr. 14.

**3 frischmelkende Ziegen,
2 Ziegenlämmer**
zu verkaufen
Ehlert, Borwerf.

**1a. Reisstärke,
Silber-Glanzstärke
und Wunderglanzstärke**
empfiehlt **Bernh. Maas**

**1a. Kaffee, Kakao,
Tee und Chokolade**
empfiehlt **Bernh. Maas,**

Eier

läuft jedes Quantum in größeren
u. kleineren Posten. Auf Wunsch
werden Kisten zur Verfügung
gestellt.

O. Maske,
Neukölln b. Berlin,
Warthestrasse 60.

**1a. Magd. Sauerkraut
und Dillgurken**
empfiehlt
Bruno Krüger, Zimmerstr. 17.

**Mess. Blutapfelsinen
und Zitronen**
empfiehlt
Bruno Krüger, Zimmerstr. 17.

In unser Genossenschaftsregister ist bei dem Konsumverein für Belgard a. Pers. und Umgegend, e. G. m. b. H., heute eingetragen, daß an Stelle des aus dem Vorstand ausgetretenen Lokomotivführers a. D. Karl Gramacki der Rentier Reinhold Benzke in den Vorstand gewählt worden ist.

Belgard, den 28. April 1920.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Gerichts ist heute bei dem Spiritusbrennereiverein Dewsberg, eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Dewsberg — Nr. 6 des Registers — eingetragen, daß Otto Schumann aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle Edmund Fey in Groß Warden gewählt ist.

Polzin, den 14. April 1920.

Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Herren Viehbesitzer der mir zugewiesenen Ortschaften des Kreises Belgard mache ich darauf aufmerksam, daß alles berendete und beim Schlachten als unrein befundene Vieh, wie Pferde, Kühe, Ochsen, Fohlen, Kälber, Schweine, Schafe, Esel und Maultiere, mir sofort auf Telephonruf 59 anzumelden ist. Wer solches unterläßt, macht sich strafbar.

Jedem, der mir die Unterlassung eines meldepflichtigen Falles zur Anzeige bringt, sichere ich bei Verschwiegenheit über seinen Namen eine Belohnung bis zu 100 Mark zu.

Rudolf Müller,

Kreisabbedereibesitzer,
Bärwalde in Pomm.

Arno Kurze, Belgard a. Pers.

Kupferschmiede u. Apparatebau für Brennerien, Brauereien u. Milchwirtschaft, Pumpen, Wasserversorgung, . Heizungen . Badeeinrichtungen, Klosettanlagen, Eisene Bassins. — Autogene Schweißerei. — Reparaturen aller Art. :: ::

Fernruf 231

Eichenrundholz sämtliche Laub- und Nadelhölzer gefällt oder stehend in grossen und kleinen Mengen.

Waldgüter kauft jederzeit

F. G. Simon, Aschersleben
Dampfsägewerk, Holzhandlung.

Vermittlung erbeten.

Detektiv-Institut
und Auskunft Rintz
Stettin, Stoltingstrasse 9

Fernsprecher 6056 und 1419.

Schnellste und prompteste Erledigung aller Vertrauensangelegenheiten an allen Plätzen.

Beobachtungen — Ermittlungen
Bewachungen — Auskünfte.

Dankschreiben beweisen die Leistungsfähigkeiten.

Bitte lesen

Wer den Zigeuner

Johann Wernike

trifft, soll ihm sofort Bescheid geben, daß seine Schwester Hela im Sterben liegt; sie möchte ihn noch einmal sehen. Er soll sofort nach Stralsund kommen. Antwort telegraphisch an **Wernike, Stralsund, Hotel „Norddeutscher Hof“, Neuer Markt 22, Telephon 207.**

Beranteschlößchen.

Sonntag nachm.:

KONZERT.

Anfang 3 Uhr. Direktion M. Schabitz.

Falks
Gesellschaftshaus
Sonntag, den 2. Mai

Kaffee-
kränzchen
Anfang 6 Uhr.

Ronditorei Klindt.

heute
Sonabend Abend

Konzert.

Privatstunden
werden erteilt. Auskunft in der
Geschäftsstelle d. Bl.

Für die Grenzspende

gingen ferner ein:

Landwirt Erich Daugs, Lenzen 10 Mk., Ungenannt 10 Mk., Landwirt Otto Willnow, Pusichow 10 Mk., Landwirt Waldemar Maddak, Polzin 10 Mk., Landwirt Harmel, Bulgrin 10 Mk., Landwirt Fritz Münchow, Kl. Panfkin 5 Mk.

Bisheriger Betrag 3783,40 Mk., zusammen 3338,40 Mk.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.

Bereinshaus
Paul Maack Nachf.

Inh. Otto Schumacher.
Sonntag den 2. Mai

Familien-
Kränzchen.

Anfang 6 Uhr.

Marine-Berein.

Sonntag, den 2. Mai nachm.
2 1/2 Uhr im Lokale des Herrn
Buske

Bersammlung.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.

Der Vorstand.